

Urkunden und Urkundenauszüge v. 1440—1457, im Notizenblatt d. W. A. III. B, von Meiller in den Regesta archiepiscopatus Salisburgensis, von Ficker in den Acta Imperii, und von Zahn im Steiermärkischen Urkundenbuche.

Da für die Ausgabe der Diplomata zunächst die Zeit bis 1024 ins Auge gefasst werden soll, wird hier nur der erste Band, in dem alle diese Diplome vereinigt sind, eingehender zu besprechen sein. Um aber die Behauptung begründen zu können, dass dieser Band früher abgefasst sei als alle übrigen, wird es nöthig sein, auch bei den äusseren und inneren Merkmalen der anderen Bände kurz zu verweilen. Vor Allem muss festgehalten werden, dass die 6 Bände nicht gleiche Anlage zeigen, sondern sich in dieser Hinsicht in 4 Gruppen theilen lassen, so dass der ersten, zweiten und vierten Gruppe je ein Band, der dritten der 3, 4. und 5. Band zufällt. Diese Verschiedenheit ist grösser in den inneren Merkmalen als in den äusseren. Denn in diesen zeigen wenigstens die drei ersten Gruppen einige Uebereinstimmung. So haben sie gleiches Format, den gleichen aus feinem gepressten Leder bestehenden Rücken des Einbandes, während die Deckel desselben verschieden sind. Auch die älteste Signatur (ein auf dem vorderen Deckel aufgeklebter Zettel mit der Bezeichnung *liber primus, tertius u. s. w.*) ist der ersten und dritten Gruppe gemeinsam.

Ein greller Gegensatz besteht aber zwischen dem ersten Bande und allen übrigen in der Schrift. Während jener in stattlicher Minuskel geschrieben ist, wie sie beim Aufkommen der Gothik gebräuchlich ist, zeigen alle anderen Bände die gothische Cursive von grösserer oder geringerer Sorgfalt. Auch hier lässt sich die oben angegebene Theilung festhalten, denn während Band II und VI sehr ungleichmässige und oft sehr flüchtige Schriftzüge aufweisen, sind die drei übrigen Bände in sorgfältiger gutleserlicher Schrift geschrieben, wie sie den besseren Handschriften des 15. Jahrhunderts eigenenthümlich ist. Selbst bis zum Linienschema dehnt sich dies aus. In den 3 Bänden sind die zahlreichen Schreiber an das im 15. Jahrhundert nur mehr den Prachthandschriften gegebene Linienschema gebunden, im Band II und VI ist entweder gar keines oder jeder Schreiber richtet sich dasselbe nach Belieben ein.

Zu allen diesen Umständen, die wol schon die Annahme einer gleichzeitigen Abfassung ausschliessen, kommen die inneren Merkmale. Der erste Band ist in continuo von einer Hand geschrieben. Wenn man überhaupt die zeitliche Abgrenzung des Stoffes als ein Criterium für die Zeit der Anlage gelten lassen will, so muss man es in diesem Falle anwenden. Der zu überwältigende Stoff ist vorher nach einem